

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fachdienst 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen

Ausschreibung

Unterbringung und Betreuung für Geflüchtete in Steine und Neu Tramm

Leistungsbeschreibung

Auftraggeber: Landkreis Lüchow-Dannenberg, Königsberger Str. 10,
29439 Lüchow (Wendland)

Vergabenummer: 25/2023

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren

Veröffentlichung: 28.11.2023

Bieterfragen: möglich bis 05.12.2023

Ablauf der Angebotsfrist: 11.12.2023, 10.00 Uhr

Abgabeort: Vergabeplattform subreport

1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist nach dem Nds. Aufnahmegesetz zuständig für die Unterbringung der Asylsuchenden, soweit sie nicht in Form einer Heranziehungssatzung auf die Samtgemeinden übertragen wurde oder durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag anders geregelt ist. Die Samtgemeinden sind zuständig für die Unterbringung der ukrainisch Vertriebenen, die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten, im Rahmen der geltenden Gesetze zur Vermeidung bzw. Beseitigung drohender Obdachlosigkeit.

Zu diesem Zweck wurde ein Ankunftscenter für Geflüchtete in den von den Samtgemeinden des Auftraggebers (Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Samtgemeinde Elbtalaue (Elbe) sowie Samtgemeinde Gartow) angemieteten Räumlichkeiten durch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) unter der Adresse Steine 2, 29487 Luckau (Wendland) eingerichtet.

Dort können derzeit bis zu 50 geflüchtete Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft untergebracht werden. Eine Kapazitätserweiterung durch bauliche Erweiterungen ist nicht ausgeschlossen. Die Betriebskosten des Ankunftscenters (z.B. Wartung, Instandhaltung und -setzung des Gebäudes sowie dazugehörigen Freiflächen, Brandschutzkosten, Winterdienst, Telekommunikation) trägt der Auftraggeber.

Das Ankunftscenter in Steine ist auch die Anlaufstelle für Geflüchtete mit Problemen, die an anderen Orten im Landkreis leben (Asylsuchende) und ukrainisch Vertriebene.

Der Auftraggeber beabsichtigt gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung den Betrieb des Ankunftscenters Steine für Geflüchtete sowie die soziale Betreuung der dort lebenden geflüchteten Menschen im Rahmen eines öffentlichen Auftrags zu vergeben.

Das Ankunftscenter in Steine wird von den Kapazitäten nicht ausreichen, sodass der Landkreis ein weiteres Objekt in Neu Tramm ab dem 01.12.2023 anmietet. Hier sollen weitere Kapazitäten für bis zu 300 Personen geschaffen werden.

Die genauen Anforderungen entnehmen Sie bitte der konkreten Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.

2. Leistungsbeschreibung

a) Zu erbringende Leistungen

Der Betrieb des Ankunftscenters Steine und der Unterkunft in Neu Tramm sowie die soziale Betreuung der dort lebenden geflüchteten Menschen und der mobilen Betreuung umfassen folgende Aufgaben:

Verwaltung, Assistenz und soziale Betreuung:

- Sicherstellung der Belegungsmeldung sowie des Status der ankommenden Menschen; Hierzu zählen insbesondere tägliche An- und Abwesenheiten, Fehlverhaltensmeldungen, interne Umzüge und Auszüge.
- Belegungsmanagement: Aufnahme der Geflüchteten, Ausstellen des Bewohnerausweises, Ausfüllen des Aufnahmebogens.
- Unterstützung (z.B. Terminvereinbarung, Antragstellung) in behördlichen Angelegenheiten (z.B. Einwohnermeldeamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschusskasse)

- Unterstützung und Begleitung bei einer Kontoeröffnung
- Unterstützung bzw. Übernahme der Terminvereinbarung bei Ärzten/Psychologen; ggf. in dringenden Fällen Begleitung dieser Termine
- Unterstützung bei Themen des Ausländer-, Asyl- sowie Aufenthaltsrechts (z.B. Begleitung zu Terminen mit der Ausländerbehörde, Erinnerung an einzuhaltende Fristen bzw. beizubringende Unterlagen, Unterstützung bei der Erlangung einer Arbeitserlaubnis, Unterstützung bei Verlängerungen des Aufenthaltstitels, Vermittlung an Migrationsberatung „BLEIBEN“ in Lüchow)
- Informationen sowie Vermittlung zu Deutsch-/Sprachkursen, Schulen und Kitas
- Wohnraumakquise bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche der anerkannten Asylbewerber (SGB II Bezug)
- Unterstützung beim Abschluss von Mietverträgen über Wohnraum sowie bei der Einrichtung (z.B. Antragstellung zur Erstausrüstung) der anerkannten Asylbewerber (SGB II Bezug); Orientierungsberatung zur Vorbereitung eines selbstbestimmten Lebens in einer Wohnung im Anschluss an die Unterbringung in einer Unterkunft
- Sozialpädagogische Begleitung bei (psychischen) Problemen sowie Organisation weitergehender Hilfe (z.B. Vermittlung zum Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., SpDi)
- Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNV (z.B. Unterstützung beim Kauf von Fahrkarten/Deutschlandticket, bei der Rufbus-Bestellung oder beim Recherchieren von Fahrplänen usw.)
- Tipps zur Freizeitgestaltung, Teilnahme an Sportveranstaltungen, Freiwillige Feuerwehr, Jugendzentrum usw.
- Enge und effiziente Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten des Auftraggebers (insbesondere im Zusammenhang mit gegenüber untergebrachten Personen oder Dritten durchzusetzenden Hausverbote, Polizeieinsätzen in den Unterkünften und Abschiebungen)
- Intervention und Schlichtung in Konfliktsituationen zwischen einzelnen Bewohnenden oder Bewohnergruppen
- Kooperation mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Aufnahme der zugewiesenen unterzubringenden Personen unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse
- Aushändigung der in der Unterkunft geltenden Hausordnung; Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Hausordnung, ggf. wiederholende Erläuterung einzelner Punkte mit den dieser zuwiderhandelnden Personen
- Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens
- Krisenprävention (Aufklärung über das Recht auf Gewaltfreiheit und Verhütung von Diskriminierung)
- Umgang mit besonders schutzbedürftigen Gruppen
- Aufklärungen über einzelne Verhaltensweisen zum Schutz der Bewohnenden (z.B. Brandschutz, Verhalten im Brandfalle)
- Gemeinsame Entwicklung von Perspektiven und Lebensplanungen (z.B. Beratung und Vermittlung im Bereich Arbeit und Beruf, Rückkehrberatung bei Betroffenen)
- Auf die Angebote der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung ist aktiv hinzuweisen, der Beratungsprozess der Rückkehr ist zudem aktiv durch den Auftragnehmer zu begleiten (der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer im Zuschlagsfall eine Liste mit Ansprechpartnern zur Verfügung)
- Unterstützung des AG sowie weiteren zuständigen behördlichen Stellen (insbesondere bei Abschiebungen außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten)

- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu einschlägigen Bildungseinrichtungen, zu Freizeitangeboten, zu Kirchen, Verbänden und Vereinen sowie zur einheimischen Bevölkerung im unmittelbaren Umfeld der Unterkunft

Sachleistungen:

- Bereitstellen von Erstausrüstung in Form von Bettwäsche, Inletts sowie Handtüchern; ein etwaiger Austausch oder Ersatz muss danach von den Bewohnern eigenständig erfolgen
- Beschaffung von Verbrauchsgütern (z.B. Leuchtmittel, Müllsäcke, Desinfektions- und Spülmittel) und Hygienematerial (z.B. Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher) für die gemeinschaftlich genutzten Flächen

- Zur Verfügung stellen von folgenden Gegenständen:

- 100 Doppelstockbetten
- 50 Einzelbetten
- 200 Spinde

Der Auftraggeber wird diese Gegenstände nach der Beschaffung/Bereitstellung vom Auftragnehmer kaufen. Das Eigentum geht durch die Bereitstellung und nach Zahlung auf den Auftraggeber über.

- Folgende Gegenstände sind vom Auftragnehmer aus dem Zentrallager des Innenministeriums in Hannover abzuholen:

- 250 Kleiderständer
- 50 Tische 80cmx80cm
- 49 Tische 120mx80cm
- 250 Stühle
- 250 Matratzen

Der Transport ist durch den Auftragnehmer zu organisieren und durchzuführen.

Reinigung und Hausmeisterdienst:

- Schaffung eines stets sauberen Zustands der Unterkünfte (regelmäßiges Instruieren der Bewohnenden, die Gemeinschaftsräume und Wohnbereiche ordnungsgemäß zu reinigen; Unratentsorgung unter Nutzung der vorgesehenen Abfallbehälter; Organisieren von Sperrmüllentsorgungen im Bedarfsfall)
- Beschaffung, bzw. wenn möglich Reparatur von Ersatzinventar/ Zubehör im Falle der Beschädigung/ Zerstörung durch die Bewohner
- Sicherstellen der erforderlichen Hygiene und Einhalten
- Erfüllung der Meldepflichten gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere mit Blick auf die derzeit herrschende Covid-19 Pandemie
- Schädlingsprophylaxe und- bekämpfung
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; Beseitigung von Schäden durch Vandalismus bzw. Fehlbedienung/-nutzung (z.B. Verstopfung usw.) bei Verletzung der betreiberseitigen Sorgfaltspflichten
- Vornahme der vertraglich geschuldeten Schönheitsreparaturen (Näheres unter II.3.e.)
- Garten- und Landschaftspflege, Baumschau bezüglich der sich auf dem Grundstück befindlichen Außenflächen
- Winterdienst auf dem Grundstück

- Sicherstellen eines ausreichenden Brandschutzkonzepts unter Berücksichtigung der zu beachtenden Hausordnung
- Bzgl. des Umfangs der Reinigungs- und Hausmeisterarbeiten siehe unter 2.b)

b) Personal

Unterkunft Steine:

- 0,5 VZÄ pädagogische Fachkraft Ankunftszentrum Steine (maximal Sozialpädagogen S 11b, Erzieher S 8a, Ungelernte S 4)
- 1,0 VZÄ Assistentkraft (maximal EG 5 TVöD dreijährige Ausbildung, ungelernete Kräfte EG 4 TVöD)

Unterkunft Neu Tramm:

- 1,5 Assistentkräfte für die Betreuung Neu Tramm und mobile Betreuung (maximal EG 5 TVöD dreijährige Ausbildung, ungelernete Kräfte EG 4 TVöD)
- 3,0 VZÄ pädagogische Fachkräfte für die Betreuung Neu Tramm und mobile Betreuung (maximal Sozialpädagogen S 11b, Erzieher S 8a, Ungelernte S 4)
- 0,5 VZÄ Einrichtungsleitung (maximal S 15 oder EG 11)

Reinigung und Hausmeisterdienst:

- 1,0 VZÄ (maximal EG 1 oder Mindestlohn), davon 5 h/ Woche Steine (Nachweise sind monatlich an den Auftraggeber zu übermitteln)
- 0,5 VZÄ Hausmeister (maximal EG 5 bei entsprechender technischer dreijähriger Ausbildung, ungelernete maximal EG 4) für Steine und Neu Tramm

Die Arbeitszeiten haben sich an den bestehenden Bedarfen der Geflüchteten zu orientieren (Ankunftszentrum für Geflüchtete / Unterbringung in Neu Tramm / Asylsuchende im Landkreis / ukrainisch Vertriebene)

- Optional für das Ankunftszentrum Steine (für eine spätere Beauftragung im Bedarfsfall): Einlasskontrolle von 20 bis 8 Uhr
- Optional für Unterkunft Neu Tramm: Sicherheitsdienst 2 Personen nachts von 20 bis 8 Uhr; 2 Personen von 8 bis 20 Uhr (14-15 €/h)

Der Aufgabenkatalog kann im Bedarfsfall noch ergänzt bzw. geändert werden. Eingruppierungen und die Einstufung in die Erfahrungsstufen von den jeweiligen Kräften sind mit dem Landkreis vorab zu besprechen.

Alle Mitarbeitenden verfügen über ein erweitertes Führungszeugnis.

Das beschäftigte Personal kann auch individuell an anderen Standorten im Landkreis Lüchow-Dannenberg eingesetzt werden, soweit dort Bedarf besteht.

c) Verpflegung

Es sollen den Geflüchteten 3 Mahlzeiten am Tag zur Verfügung gestellt werden, davon 1 warme Mahlzeit. Bei den 3 Mahlzeiten am Tag sollen immer 2 verschiedene Gerichte (1 Gericht vegetarisch) zur Auswahl angeboten werden.

Eine Großküche ist in der Unterkunft vorhanden und kann mitgenutzt werden. Alternativ zur Großküche kann das Essen auch geliefert werden.

Die Kosten pro Tag für Geflüchtete sind mit maximal 5 € / Tag / Person anzusetzen.

d) Zeitraum der Leistungserbringung

Die Herrichtung der Räumlichkeiten erfolgt unverzüglich nach Zuschlagserteilung.

Der Umfang des Personaleinsatzes erfolgt individuell nach Anzahl der Zuweisungen und ist mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Der Leistungszeitraum endet am 30.11.2024. Es bestehen drei Verlängerungsoptionen von jeweils sechs Monaten. Spätestens am 30.11.2026 endet der Leistungszeitraum.

e) Vergütung

Die für die Erbringung der unter 2.a) beschriebenen Dienste anfallenden Kosten werden durch monatliche Abrechnung durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber erstattet.

Ein Abschlag kann zu Beginn der Leistungserbringung monatlich abgefordert werden in Höhe der voraussichtlichen monatlichen Kosten.

Die Abrechnung beim Auftraggeber erfolgt durch monatliche Spitzabrechnung und Nachweise der Kosten. Diese werden maximal bis zu der Höhe abgerechnet, wie diese beim Angebot angegeben wurden.

Sachkosten können im Angebot auch veranschlagt werden. Diese sind mit dem Auftraggeber abzusprechen und einzeln zu verhandeln.

Es besteht die Möglichkeit, Dolmetscherleistungen bei Bedarf extern zu beauftragen; diese können mit maximal 10.000 € im Jahr durch Spitzabrechnung beim Auftraggeber abgerechnet werden. Die Summe steht in keinem Verhältnis zu den Asylbewerbern und versteht sich als Summe aller Dolmetscherleistungen sowohl für die Geflüchteten im Ankunftszentrum Steine sowie in der Unterbringung Neu Tramm und ggf. anderweitig im Landkreis untergebrachte Geflüchtete.

3. Zuschlagskriterien

Preis

4. Sonstiges

- Nach Auftragserteilungen werden weitere Regelungen zur Durchführung der Leistung getroffen (z.B. Umgang mit Medienvertretern, zur Hausordnung, Schutzkonzept,

Sicherheitskonzept, Gesundheitskonzept, Haftung, Qualifikationsnachweis der Beschäftigten usw.)

- Die Angebotsabgabe erfolgt über Vergabeplattform subreport
- Unvollständige Angebote können von der Vergabe ausgeschlossen werden.
- Technisches Nebenangebote sind zulässig
- Bei dem beschäftigten und ggf. beauftragten Personal ist zu gewährleisten, dass diese mindestens den derzeit gültigen Mindestlohn erhalten.